

AUSSCHREIBUNG VISIONIERUNGSWETTBEWERB «INNERSCHWEIZER FILMPREIS»

1. Gegenstand

Die Albert Koechlin Stiftung fördert das Innerschweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Prämierung der überzeugendsten Produktionen aus den Jahren 2015 und 2016. Zugelassen ist die ganze Palette, ob kurz, mittel oder lang: Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm oder Experimentalfilm. Ziel dieser Förderung ist es, bereits Geleistetes anzuerkennen, kontinuierliches Schaffen zu unterstützen und neue Projekte zu ermöglichen.

2. Zulassungskriterien

Wohn-/Geschäftssitz

Eingabeberechtigt sind Filme von professionellen Filmschaffenden (Regie) und Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren ihren gesetzlichen Wohnsitz respektive Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben und die Innerschweizer Filmkultur mitgestalten. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus. Eine aktuelle Wohnsitzresp. Geschäftssitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen.

Welt-Erstaufführung

Zugelassen sind alle professionell und unabhängig hergestellten längeren und kürzeren Innerschweizer Spiel-, Dokumentar-, Animations- oder Experimentalfilme, die nach dem 01.01.2015 und vor dem 31.12.2016 ihre Welt-Erstaufführung hatten. Als Welt-Erstaufführung gelten Festival-Uraufführung, Kinostart oder TV-Ausstrahlung. In Ziffer 9 der Ausschreibung sind die gültigen Festivals aufgeführt.

Weitere Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Amateurfilme sowie Auftragsfilme jeglicher Art (z.B. Werbefilme). Fernsehproduktionen sind nur zugelassen, wenn sie unter dem Pacte de l'audiovisuel koproduziert wurden.

Abschlussfilme

Für Abschlussfilme (Regie) gelten die identischen obigen Zulassungskriterien. Die Hochschulen sind nicht eingabeberechtigt.

3. Prämierung

Innerschweizer Filmpreise

Eine Fachjury vergibt, verteilt auf bis maximal 12 Produktionen, Preise der Anerkennung und Unterstützung zur kontinuierlichen Weiterarbeit. Das Preisgeld für eine Produktion beträgt maximal Fr. 50'000.-. Das Preisgeld für Abschlussfilme (Regie) beträgt maximal Fr. 15'000.-.

Hauptpreise

Die Fachjury kann speziell überzeugende Produktionen mit einem Hauptpreis auszeichnen, der jedoch

kein zusätzliches Preisgeld umfasst. Die Gewinnerinnen und Gewinner dieser Hauptpreise werden am Abend der Filmpreisverleihung bekannt gegeben.

Spezialpreise

Spezialpreise werden an bis zu drei eingebende Personen vergeben, die in Funktionen wie Kamera, Drehbuch, Schnitt, Darstellung in tragender Rolle oder Musik an Filmen aus den Jahren 2015/2016 mitwirkten und ihren gesetzlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in einem der genannten Innerschweizer Kantone haben. Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen. Die Mitwirkung kann sich auch auf Filmarbeiten an auswärtigen Filmproduktionen beziehen. Das Preisgeld pro Vergabe beträgt maximal Fr. 15'000.-.

4. Fachjury

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Innerschweizer Filmpreises werden von einer unabhängigen Jury bestimmt. Die Jurymitglieder dürfen selber nicht massgeblich an einem aktuellen Film im Wettbewerb beteiligt sein. Die Zusammensetzung der breit abgestützten, aus Fachpersonen bestehenden Fachjury wird mit Bekanntgabe der Preise verkündet.

Die Jury ist in der Zusprache und Aufteilung der Preisgelder frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die von der Fachjury fest gesetzten Preisgelder werden den Prämierten vollumfänglich zugesprochen und an diese ausbezahlt.

5. Verfahren

Visionierung,	
Jurierung,	
Auswahl	
Beitragshöhe	
-	

Die interne Visionierung aller zugelassenen Filme findet im Januar 2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Kino statt. In der anschliessenden Jurierung werden die für den Innerschweizer Filmpreis ausgewählten Filme bestimmt, die Höhe des Unterstützungsbeitrages festgesetzt, die Hauptpreise bestimmt und die Spezialpreise gewählt.

Bekanntgabe

Die ausgewählten Filme und Personen werden in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Hauptpreise werden demgegenüber erst am Abend der Filmpreisverleihung am 4. März 2017 eröffnet.

Innerschweizer Filmpreis

Am Wochenende vom 4./5. März 2017 werden die prämierten Filme in den Kinos Bourbaki und Stattkino in Luzern dem Publikum in geeigneten Programmblöcken vorgeführt. Der Anlass wird im Vorfeld mittels verschiedener Kommunikationsmassnahmen beworben (Trailer, Programmheft, Web) und von einem Rahmenprogramm begleitet (u.a. Podium zum Stand Filmförderung Innerschweiz). Von den Preisträgerinnen und Preisträgern wird Präsenz für kurze Statements nach den Filmaufführungen und an der feierlichen Preisverleihung vom 4. März 2017 erwartet.

Preisverleihung

Die Verleihung der Preise und Bekanntgabe der Hauptpreise findet am Samstag 4. März 2017 im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung mit geladenen Gästen aus Kultur, Behörden, Politik und Medien statt.

6. Technische Voraussetzungen

Der Visionierungswettbewerb für den Innerschweizer Filmpreis findet in einer professionellen Infrastruktur (Kino) statt. Zugelassene Sprachen sind Deutsch, Schweizerdeutsch sowie andere Sprachen mit

einer entsprechenden deutschen Untertitelung. Die Filme sind in einem der folgenden Formate einzureichen: Blu-Ray, DCP (System Dolby) oder DVD.

Für die öffentlichen Vorführungen der von der Jury prämierten Filme werden je eine Kopie auf DCP und Blu-Ray benötigt.

7. Bedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich mit ihrer Kandidatur mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen;
- die prämierten Filme werden an der öffentlichen Veranstaltung vom 4./5. März 2017 gezeigt, sowie an der Preisverleihung als Ausschnitte von voraussichtlich 45-60 Sekunden;
- die mit ihren Filmen gewählten Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, bis zum 15. Januar 2017 drei Ausschnitte von drei Minuten ihrer Produktion in einem digitalen Full-HD-Format zu liefern;
- die Filme stehen für die obgenannten Verwendungen ohne jegliche Kostenfolgen zur Verfügung (keine Gebühren für Verleih, Filmrechte, Filmtransport etc.);
- ein Ausschnitt bis je 60 Sekunden der prämierten Filme dürfen ohne jegliche Kostenfolge in die Website zum Innerschweizer Filmpreis integriert werden.

8. Anmeldung

Via Download-Formular auf www.aks-stiftung.ch/projekt/filmfoerderung.

Im Rahmen des Visionierungswettbewerbs für den Innerschweizer Filmpreis werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Filme von der Jury visioniert und juriert.

Anmeldung

Das ausgefüllte Anmeldeformular und die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens Donnerstag 1. Dezember 2016 (Eingang) bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden.

Albert Koechlin Stiftung
Martino Froelicher
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 28
martino.froelicher@aks-stiftung.ch

9. Festival-Liste

Das Kriterium «Welt-Erstaufführung an einem Festival» erfüllen Aufführungen an einem der folgenden Festivals (ergänzte Liste des BAK für 2016 <u>link</u>):

Festival Langfilm
Amsterdam International Documentary Film Festival IDFA
Angers Premiers Plans
Annecy Festival International du Film d'Animation FIFA
Berlin Internationale Filmfestspiele (Berlinale)
Buenos Aires International Festival of Independent Cinema BAFICI
Busan International Film Festival BIFF
Cannes

Edinburgh International Film Festival EIFF
European Film Award
Freiburg Internationales Filmfestival (FIFF)
Golden Globes
Hong Kong International Film Festival HIFF
Karlovy Vary International Film Festival
Leipzig Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm ILFDAF
Locarno Festival del film
Montreal Festival du Nouveau cinéma
Montréal Rencontres Internationales du Documentaire RIDM
Moscow International Film Festival MIFF
Namur Festival International du Film Francophone
Neuchâtel International Fantastic Film Festival
New York Tribeca
Nyon Visions du Réel - Festival International de Cinéma
Academy Awards® (Oscars®)
Palm Springs Film Festival
Park City Sundance Film Festival
Rotterdam International Film Festival IFFR
Saarbrücken Max Ophüls Preis
San Sebastian International Film Festival
Sao Paolo Mostra Internacional de Cinema
Shanghai International Film Festival SIFF
Solothurner Filmtage
Stuttgart Internationales Trickfilm-Festival
Tokyo International Film Festival TIFF
Toronto Hot Docs
Toronto International Film Festival TIFF
Venezia Mostra Internazionale d'Arte Cinematografica
Venezia Mostra / Sezione autonome
Warsaw Film Festival
Zagreb Animafest
Zurich Film Festival
Festival Kurzfilm

Formation of the
Festival Kurzfilm
Amsterdam International Documentary Film Festival IDFA
Annecy Festival international du film d'animation FIFA
Aspen Shortsfest
Baden Fantoche Internationales Festival für Animationsfilm
Berlin Internationale Filmfestspiele (Berlinale)
Berlin Internationales Kurzfilmfestival interfilm
Bilbao International Festival of Documentary and Short Film ZINEBI
Bristol Encounters Short Film and Animation Festival
Cannes
Cartoon d'or
Clermont-Ferrand Festival International du Court Métrage FICM
Edinburgh International Film Festival EIFF
European Film Award
Guanajuato International Film Festival
Hiroshima International Animation Festival

Hong Kong International Film Festival HIFF

Leipzig Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm ILFDAF
Lisboa Indie International Independent Film Festival
Locarno Festival del film
Montreal Festival Nouveau cinéma
Neuchâtel International Fantastic Film Festival
New York Tribeca Film Festival
Nyon Visions du Réel - Festival International de Cinéma
Oberhausen Internationale Kurzfilmtage IKFT
Academy Awards® (Oscars®)
Student Academy Awards (SAA) *
Ottawa International Animation Festival OIAF
Palm Springs International ShortFest
Park City Sundance Film Festival
Rio de Janeiro International Short Film Festival - Curta Cinema
Rio de Janeiro & Sao Paulo Anima Mundi
Rotterdam International Film Festival IFFR
Sapporo International Short Film Festival and Market ISFF
shnit International Shortfilmfestival
Seoul International Cartoon & Animation Festival SICAF
Solothurner Filmtage
St. Petersburg Message to Man
Stuttgart Internationales Trickfilmfestival
Sydney Flickerfest International Short Film Festival
Tampere International Short Film Festival ISFF
Tokyo Short Shorts Film Festival Asia (SSFF ASIA)
Toronto International Film Festival TIFF
Uppsala International Short Film Festival
Venezia Mostra Internazionale d'Arte Cinematografica
Vila do Conde Curtas
Warsaw Film Festival
Winterthur Internationale Kurzfilmtage
Zagreb Animafest

Vom Projektrat beschlossen am 5. Juli 2016

Luzern, 18. Juli 2016 Für den Projektrat

Martino Froelicher, Projektleiter und Vorsitz Projektrat